

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 104 (1992)

**Artikel:** Kaiserstuhl : kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt

**Autor:** Wenzinger Plüss, Franziska

**Kapitel:** 2: Pfarrkirche

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10105>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Papierband von mehreren Händen mit nach Monaten geordneten Einträgen ohne Angabe von Jahren und Tagen<sup>36</sup>. Karl Schib wies im Zusammenhang mit den im Kaiserstuhler Archiv fehlenden Anniversarien auf ein Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv in Hohentengen hin<sup>37</sup>. Siegfried Wind zufolge handelte es sich um eine 1639 erstellte, wortgetreue Abschrift aus mehreren alten Büchern, überschrieben mit «Annales Anniversariorum Parochiae Keiserstuol (...). Conscripti ex veteribus libris fideliter de verbo in verbum per M. Joannem Hoch, tunc parochiae Keiserstuol vicarium indignum 1639»<sup>38</sup>.

Nach den von Siegfried Wind zitierten Stiftungen, Kaiserstuhler Pfarrer zwischen ca. 1365 und 1738 betreffend, weist das Jahrzeitbuch mindestens 115 Seiten auf und enthält auch einige nachträglich angefügte Einträge<sup>39</sup>. Hermann Josef Welti belegte noch 1968 eine Anniversarstiftung des 16. Jahrhunderts für Schultheiss Hans Ulrich Attenriet aus dem «Jahrzeitbuch Hohentengen»<sup>40</sup>. Leider besitzt das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg keine Mikroverfilmung dieses Jahrzeitbuches, sondern nur von den im 17. Jahrhundert einsetzenden Kirchenbüchern des Hohentengener Pfarreiarchivs.

## 2. Die Pfarrkirche

Das Städtchen Kaiserstuhl weist heute in seinem Gemeindebann zwei sakrale Gebäude auf. Topographisch gut wiedergegeben ist ihre Lage auf einem stark schematisierten Stadtplan von Heinrich Keller aus dem Jahr 1828 (Abb. 1)<sup>41</sup>. Innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern liegt die der heiligen Katharina von Alexandrien geweihte Pfarrkirche<sup>42</sup>, und ausserhalb, beim Friedhof, die Kapelle zu den Vierzehn Nothelfern<sup>43</sup>. Die heutige Funktion dieser beiden Sakralbauten ist, bezogen auf die spätmittelalterlichen Verhältnisse, jedoch irreführend: weder war die Katharinenkirche damals eine Pfarrkirche, noch die Kapelle südlich vor der Stadt eine Friedhofskapelle.

Der Lage, dem Alter und dem kirchenrechtlichen Status der ehemaligen Kaiserstuhler Pfarrkirche sowie dem ursprünglichen Umfang der Pfarrei wird in diesem Kapitel nachzugehen sein, ebenso dem Verhältnis zwischen der Pfarrkirche und der Stadtkirche, wie die Katharinenkirche in der Altstadt im folgenden bezeichnet wird. Die wirtschaftliche Situation der Pfarrei und ihres Pfarrers sowie dessen Herkunft wird aufzudecken versucht anhand der wenigen überlieferten Namen und Einkünfte der Leutpriester.

### 2.1. Topographie

Im Dezember 1520 wurde die Pfarrkirche der Stadt Kaiserstuhl von Bischof Melchior von Askalon, dem Generalvikar des Konstanzer Bischofs, neu geweiht, und der zugehörige Friedhof, wie nach umfangreichen Bauarbeiten üblich, rekonziliert.

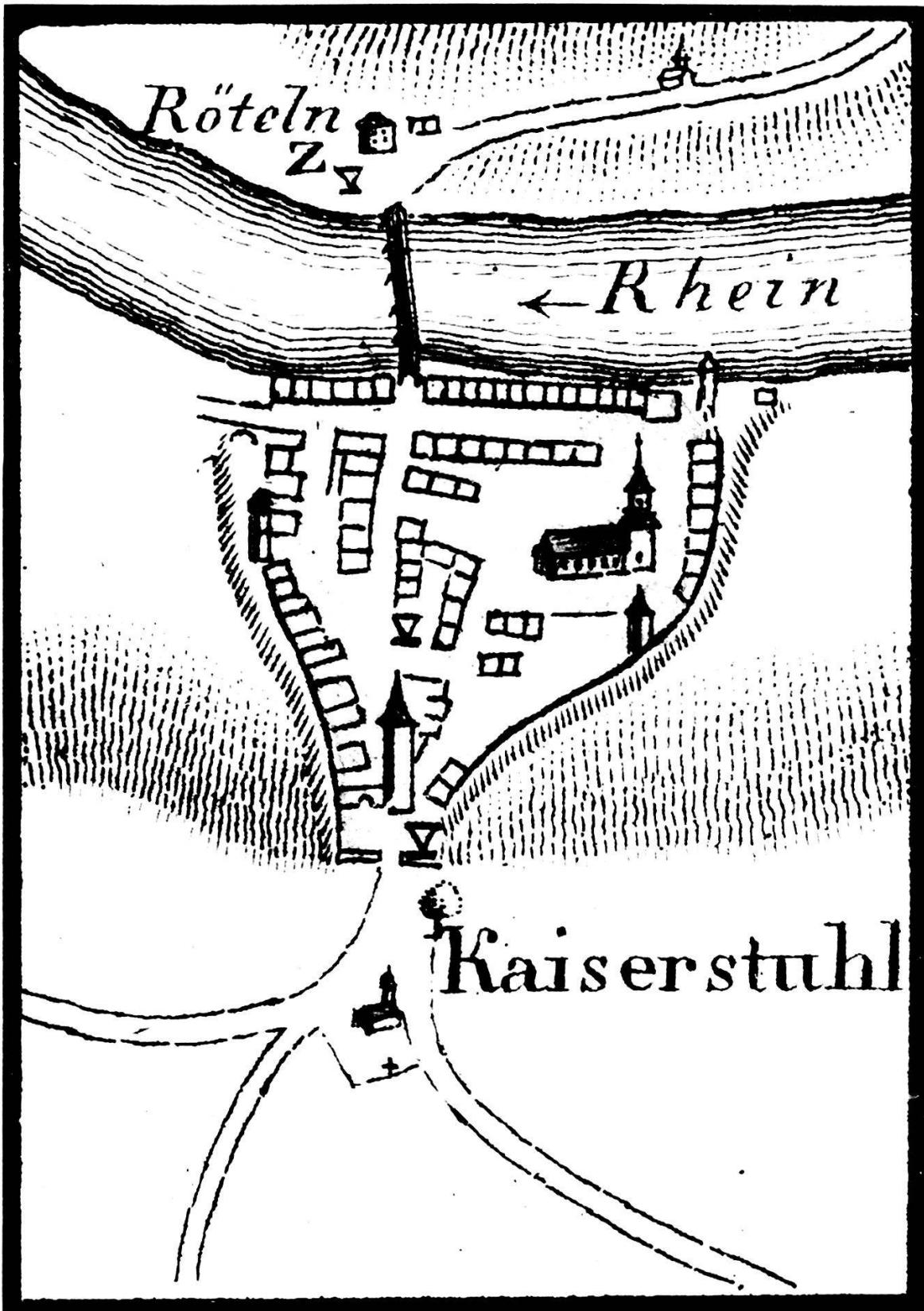


Abb. 1. Kaiserstuhl 1828, Kupferstich von Heinrich Keller (Zentralbibliothek Zürich)

Wirtschaft

Zollamt

In der Weiheurkunde wird die Lage dieser Kirche beschrieben als ausserhalb der Stadtmauern von Kaiserstuhl gelegen: «ecclesia parochialis opidi Keiserstul extra muros eiusdem situata». Die Dorsualnotiz zeigt an, wo ausserhalb der Stadtmauern die Pfarrkirche zu suchen ist, denn die genannte Urkunde wird als «Weichbrief der pfarrkirchen Keiserstul zuo Tengen gelegen» bezeichnet<sup>44</sup>. Tengen ist der mittelalterliche Name des etwa 20 Fussminuten von Kaiserstuhl entfernt auf der anderen Seite des Rheins gelegenen Dorfes Hohentengen im heute baden-württembergischen Landkreis Waldshut. Auf einer Landkarte des 18. Jahrhunderts wird ein Stück des Fussweges von Kaiserstuhl nach «Dehingen» als «Kilchweg» bezeichnet (Abb. 2)<sup>45</sup>. In einer um 1645 entstandenen Planskizze finden sich für diese Kirche auch die Namen «hon kilchen» und «Hohentengen» (Abb. 3)<sup>46</sup>. Die Verbindung zwischen der Stadt Kaiserstuhl und der Kirche in Hohentengen ist bereits für das Jahr 1294 gesichert, als zusammen mit Stadt und Burg Kaiserstuhl auch der «hof Tengen mit der kilchun satz» verkauft wurde<sup>47</sup>.

Dass diese Kirche in Hohentengen sowohl als Pfarrkirche von Kaiserstuhl, wie in der erwähnten Weiheurkunde von 1520, wie auch als Pfarrkirche von Tengen bezeichnet wurde, mögen aus den vielen schriftlichen Zeugnissen zwei Einträge von ebenfalls kirchlicher Provenienz aus dem Jahr 1464 belegen. Die Kaiserstuhler Bürger Niklaus und Konrad Rafzer präsentierten dem Generalvikar im Juni den Priester Johannes Märk auf ihren Altar der «ecclesiae parochialis Tengen extra muros opidi Kaiserstul», im September folgte ihm Bartholomäus Walch auf denselben Altar der «ecclesiae parochialis Tengen prope Kaiserstul»<sup>48</sup>. Entsprechend findet sich auch das Territorium dieser Kirche mit beiden Namen: als Pfarrei Hohentengen wie auch als Pfarrei Kaiserstuhl. Letzterer ist quantitativ häufiger belegt, was auf die Herkunft der Quellen zurückzuführen sein dürfte. Sie wurden in der Mehrzahl von Amtsträgern aus Kaiserstuhl oder für Einwohner von Kaiserstuhl ausgestellt und nur selten von oder für Personen aus Hohentengen.

Ausserhalb der Stadtmauern liegende Pfarrkirchen waren keine Seltenheit. Auch in einigen nahegelegenen Städten befand sich die Pfarrkirche zum Teil in ziemlich grosser Entfernung von der neugegründeten Stadt, so für Klingnau in Zurzach, für Brugg in Windisch, für Lenzburg auf dem Stauferberg und für Aarau in Suhr<sup>49</sup>. In Baden wurde die ursprünglich ausserhalb der Stadt gelegene Pfarrkirche erst nach einer Stadterweiterung in den neuen Mauergürtel einbezogen<sup>50</sup>. Die Ausgestaltung eines neuen Pfarreisprengels erfolgte oft nur zögernd, da das ältere Recht der bereits bestehenden Pfarrkirche dem Anspruch der Stadt nach einer eigenen, gleichrangigen Kirche entgegenstand. Je nach den Interessen und der realen Machtstellung des Stadtherrn oder der Bürgerschaft konnte es früher oder später gelingen, die Pfarreiberechte an eine in der Stadt erbaute Kirche zu ziehen<sup>51</sup>. Klingnau und Brugg erreichten die pfarreiliche Selbständigkeit im 13. Jahrhundert, Lenzburg und Aarau erst im Zusammenhang mit der Reformation. Kaiserstuhl dagegen besass auch noch im 17. Jahrhundert nur eine kirchenrechtlich von der Mutterkirche in Hohentengen abhängige Filialkirche, wie es am deutlichsten die einleitenden Worte im Titel eines 1639

erstellten Jahrzeitbuches zeigen: «Annales Anniversariorum Parochiae Kaiserstuol, ambarum ecclesiarum, Matricis in Deingen et s. Catharinae in Kaiserstuol filialis.»<sup>52</sup>

Die Stadt Kaiserstuhl blieb bis ins 19. Jahrhundert nach Hohentengen kirchgenössig. Erst notgedrungen, nachdem die Stadt durch die Lostrennung des im Gebiet der heutigen Schweiz liegenden Bistumsteils von der Diözese Konstanz ihre ennetrheinische Pfarrkirche verloren hatte, begannen die Bemühungen um die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Laut Eintrag in den Pfarrbüchern von Hohentengen fand die tatsächliche Trennung am 28. Februar 1824 statt<sup>53</sup>. Nach langwierigen Verhandlungen, die sich in erster Linie um das vormals gemeinsame Kirchengut drehten, gaben die weltlichen und die kirchlichen Behörden Ende 1842 ihre Zustimmung zur Errichtung einer neuen Pfarrei mit dem bereits bestehenden Gotteshaus in der Stadt als neuer Pfarrkirche<sup>54</sup>. Aus jener Zeit stammt der südlich der Stadt angelegte Friedhof. Davor wurden die Kaiserstuhler, ihrer pfarreilichen Zugehörigkeit gemäss, auf dem Friedhof neben der Pfarrkirche in Hohentengen begraben. Von 1627 an bezeugen dies die «Tabulae defunctorum» im Pfarrarchiv Hohentengen, in denen die Namen der Verstorbenen meist unter Angabe ihres früheren Wohnortes innerhalb des ausgedehnten Pfarreisprengels verzeichnet sind<sup>55</sup>.

## 2.2. Alter und Umfang der Pfarrei

Die Pfarrkirche von Hohentengen ist schriftlich erstmals sicher bezeugt in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Erwähnung von in der Pfarrei gelegenen Gütern. Ita, die Tochter des Freiherrn Hugo von Teufen, schenkte 1268 dem Zisterzienserkloster Kappel unter anderem «bona situata in parrochiis videlicet sepefate ecclesie Rorboz, Búllacho, Emberrach et Berge necnon Teingen». Eine Verwechslung mit einer anderen Kirche ist wegen der Aufzählung der nahegelegenen Orte Rorbas, Bülach, Embrach und Berg am Irchel ausgeschlossen<sup>56</sup>. Für das Jahr 1255 lässt sich das Vorhandensein der Pfarrkirche in Hohentengen aus der urkundlichen Erwähnung des Pfarrers ableiten, der als sachverständiger «decanus de Teingen» in einem Streit um Güter bei Kaiserstuhl beigezogen wurde<sup>57</sup>.

Um 500 Jahre zurückdatiert werden kann die Existenz von Pfarrkirche und Pfarrei dank den nach dem Kirchenbrand von 1954 durchgeföhrten Bodenuntersuchungen. Sie belegen für die Pfarrkirche in Hohentengen eine Kontinuität am selben Ort seit der karolingischen Zeit. Nach dem von Paul Kläui publizierten Grabungsbericht wurde die erste Kirche um 800 mit Vorhalle und Chorturm errichtet. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde das Kirchenschiff umgebaut und der Chorturm vergrössert. Dieser Sakralbau war die mittelalterliche Kaiserstuhler Pfarrkirche. Sie besass drei gotische Masswerkfenster aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, von denen das nördliche und das östliche im heutigen Turm noch von aussen sichtbar sind. Geschmückt war sie mit Chorfresken aus der Zeit um 1400, die die Figur des hl. Egidius, verschiedene Ornamente und drei kaum noch erkennbare Wappen enthielten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde ein Sakramentshäuschen eingefügt.

Die 1520 nach einem Neubau geweihte Kirche mit verbreitertem Schiff lag etwas südlicher als ihre Vorgängerin. Der Chor wurde südlich an den bisherigen, nun erhöhten Turm angebaut und nach Osten hin verlängert. In dieser Form wurde die stark zerstörte Kirche nach dem Brand von 1954 wieder aufgebaut<sup>58</sup>.

Anhand der im Liber decimationis von 1275 belegten sowie den im Liber marcarum um 1360 erwähnten Pfarrkirchen bzw. den ihnen unterstellten, aus der Literatur bekannten Filialkirchen kann der Umfang der Pfarrei Hohentengen im Spätmittelalter ungefähr festgestellt werden<sup>59</sup>. Sie war auf der rechten Seite des Rheins den Pfarreien Eglisau und Wil mit der späteren Filialkirche in Hüntwangen im Osten, den Pfarreien Bühl und Griessen im Norden und Rheinheim im Westen benachbart. Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz wurde sie begrenzt durch die Pfarreien Wislikofen und Schneisingen mit ihren späteren Filialkirchen in Siglistorf und Rümikon im Westen, durch die Pfarrei Steinmaur mit ihren Filialkirchen in Bachs, Stadel und Windlach im Süden und durch die Pfarrei Bülach im Osten. Bis auf wenige Ausnahmen kann die Zugehörigkeit der innerhalb dieses Kreises gelegenen Dörfer zur Pfarrkirche in Hohentengen erst aus nachmittelalterlichen Quellen erschlossen werden. Sicher an die Pfarrkirche in Hohentengen gebunden waren rechtsrheinisch Küssnach, Thürnenhof, Oberhof, Bergöschingen, Weilerhof, Bercherhof, Hohentengen, Herdern, Stetten und Günzgen, rechtsrheinisch Fisibach, Schwarzwasserstelz, Kaiserstuhl, Weiach und Glattfelden<sup>60</sup>. Glattfelden wurde zwischen 1400 und 1421 eine selbständige Pfarrei<sup>61</sup>. Den Auseinandersetzungen zufolge, die nach der Reformation vor Gericht in Zürich ausgetragen wurden, gehörten Wasterkingen, Hüntwangen und bis zu einem bereits weit zurückliegenden Zeitpunkt auch Lienheim ebenfalls zu Hohentengen<sup>62</sup>. Aufgrund ihres hohen Alters könnte die Pfarrei bis ins Hochmittelalter noch ausgedehnter gewesen sein. Hans Kläui und erneut Christian Renfer vermuteten eine im Zusammenhang mit der Gründung des Städtchens Eglisau vor der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Herren von Tengen erfolgte Loslösung der Kirchen in Eglisau, Wil und Hüntwangen «aus der alten Grosspfarrei Hohentengen»<sup>63</sup>.

### *2.3. Das Patrozinium*

Die Pfarrkirche in Hohentengen wurde 1520 «in honore beatissime virginis Marie» geweiht<sup>64</sup>. Das Marienpatrozinium ist in einer Verkaufsurkunde von 1440 erstmals nachweisbar. Ein am Weg gegen Lienheim liegender Rebberg hatte an «unser frwen zu Tengen ein halb firtel kernen und den rechten zenhenden» jährlich abzuliefern<sup>65</sup>. Das später belegte Patrozinium «U.L. Frauen Himmelfahrt und Kreuzerhöhung» dürfte eine barocke Erweiterung des Marienpatroziniums darstellen<sup>66</sup>. Ein Seitenaltar «in honore sancte Crucis» befand sich schon 1520 in der Pfarrkirche, das Kirchweihfest wurde damals auf den Sonntag nach Kreuzerhöhung gelegt<sup>67</sup>. Das in der Literatur für Kaiserstuhl mehrfach genannte Laurentiuspatrozinium geht auf eine falsche Zuordnung Arnold Nüsobelers zurück<sup>68</sup>. Die Pfarrkirche St. Laurentius be-

findet sich in Tengen im Landkreis Konstanz<sup>69</sup> und gehört nicht nach Hohentengen bei Kaiserstuhl.

Überliefert ist die Beschreibung zweier nicht mehr vorhandener Glocken, wovon die ältere, eine Marienglocke, von der Kunstgeschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugeordnet wird. Die andere mit der Jahrzahl 1436 trug eine mit Spruchbändern begleitete Darstellung der Gottesmutter als Fürbitterin bei Christus und auf einem Spruchband die Inschrift «herr.behut.durch.minen.don.was.dir.und.mir.sig.un-derton»<sup>70</sup>.

#### *2.4. Patronatsrecht und Inkorporation*

Das Patronatsrecht beinhaltete nach dem Investiturstreit nur die sogenannte Kollatur oder den Kirchensatz und damit das Recht des Patronatsherrn, einen Geistlichen seiner Wahl nach Bestätigung durch den Bischof auf die betreffende Pfründe zu setzen. Der zugehörige Pfrundbesitz diente der persönlichen Nutzniessung des Geistlichen. Der Kirchensatz der Pfarrkirche von Hohentengen lag, seit er im 13. Jahrhundert zum ersten Mal nachzuweisen ist, in der Hand des Stadtherrn von Kaiserstuhl. Das Patronatsrecht war an den Hof in Tengen gebunden, der bereits zum Stiftungsgut der karolingischen Kirche gehört haben dürfte. Dieser Hof zählte zu den Pertinenzen von Stadt und Burg Kaiserstuhl, die 1294 vom alten an den neuen Stadtherrn verkauft wurden. Damals erwarb Bischof Heinrich von Konstanz aus dem Besitz Lütolds XI. von Regensberg «die stat und die burg ze Kaiserstül, dū an der brugge lit, und öch den hof zu Tengen mit der kilchun satz, so da in höret»<sup>71</sup>. Das Patronatsrecht des Konstanzer Bischofs ist in den nachfolgend zu besprechenden Urkunden von 1330/31 und nochmals 1491 für den «plebanus ecclesie parochialis opidi Kaiserstul de collatione domini episcopi Constanciensis» belegt<sup>72</sup>.

Knapp vierzig Jahre nach dem Erwerb des Patronatsrechts vermochte Bischof Rudolf von Konstanz seine Rechte an der Pfarrkirche in Hohentengen auch auf deren Einkünfte auszudehnen. 1330 wurde der Bischof von Strassburg beauftragt, das Begehren des Konstanzer Bischofs Rudolf nach Inkorporation der «ecclesia in Tengen prope opidum Kaiserstuol, quae idem episcopus ad collationem suam asserit pertinere», zu prüfen<sup>73</sup>. 1331 wurde diese zugunsten der «mensa episcopal» vollzogen<sup>74</sup>. Im bischöflichen Tafelgut, das eine der wichtigsten Einnahmequellen eines Bischofs bildete, war das ganze selbständige Bistumsvermögen zusammengefasst. Diese Art der «incorporatio in usus proprios» fand seit der Mitte des 13. Jahrhunderts weitgehende Verbreitung. Sie ermöglichte Klöstern und Bistümern eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage, die sich aufgrund der ihnen zustehenden, jedoch weitgehend fixierten Abgaben bei gleichzeitiger inflationärer Geldentwicklung laufend verschlechtert hatte<sup>75</sup>.

Kirchenrechtlich war der Leutpriester von Hohentengen von 1331 an nur noch ein «vicarius perpetuus», entsprechend wird er in der Inkorporationsurkunde bezeichnet. Dieser zufolge stand ihm ein jährliches Gehalt von 10 Mark zu, während die

restlichen Einnahmen der Pfarrei vollumfänglich an den Bischof bzw. an dessen Tafel gingen.

Das gegen den Vollzug dieser Inkorporation von Siegfried Wind angeführte Argument, diese sei im Subsidialregister des 15. Jahrhunderts im Gegensatz zu anderen Kirchen nicht vermerkt<sup>76</sup>, ist nicht stichhaltig. Eine entsprechende Erwähnung fehlt im Subsidialregister zum Beispiel auch für die Kirche von Erzingen, die nachweisbar 1437 dem Kloster Rheinau inkorporiert wurde<sup>77</sup>. Eine andere, fälschlicherweise der Pfarrkirche in Hohentengen zugewiesene, 1395 erfolgte Inkorporation betraf die Pfarrkirche von Tengen im Landkreis Konstanz. Das Patronatsrecht dieser im Dekanat Engen gelegenen Kirche gehörte in Übereinstimmung mit den Formulierungen der Inkorporationsurkunde von 1395 allein dem Domkapitel und nicht dem Bischof wie die Kollatur der Pfarrkirche in Hohentengen<sup>78</sup>.

Aufgrund der dargestellten rechtlichen Lage der Kirche in Hohentengen kann eine Begründung für die nicht erfolgte Übertragung der Pfarreirechte an die Stadtkirche wohl nur beim Bischof von Konstanz gesucht werden. Er verfügte als Bischof und als Stadtherr weitestgehend über die rechtlichen, finanziellen und personellen Belange der Pfarrkirche. Sowenig er aber dem Rat der Stadt zugestand, die niedere Gerichtsbarkeit in Kaiserstuhl vollständig an sich zu ziehen und sich von der Unterordnung unter den bischöflichen Vogt von Röteln zu befreien, soweit wollte er offensichtlich mit einer kirchenrechtlichen Verbesserung des Status der Stadtkirche den im weltlichen Bereich durchaus vorhandenen Emanzipationsbestrebungen von Schultheiss und Rat zusätzlich Nahrung geben. Da der Bischof von Konstanz mit der Vogtei Röteln unter anderm auch die Niedergerichtsbarkeit über das Dorf Hohentengen besass, hätte sich für den Stadtherrn mit der Übertragung der Pfarreirechte von Hohentengen an die Stadtkirche auch keine weitere Besserstellung ergeben: die Pfarrkirche lag bereits innerhalb seines weltlichen Herrschaftsbereiches<sup>79</sup>.

## *2.5. Der Wohnsitz des Leutpriesters*

Im 15. Jahrhundert lag der zur Kirche in Hohentengen gehörende Pfarrsprengel laut den Subsidialregistern im Dekanat Neunkirch, das zum Archidiakonat Klettgau des Bistums Konstanz zählte<sup>80</sup>. Nach den Forschungen von Joseph Ahlhaus wurde das Dekanat in älteren Dokumenten nach dem «Pfarr- und Wohnort» des jeweiligen Landdekans bezeichnet<sup>81</sup>. Entsprechend finden sich für das spätere Dekanat Neunkirch auch die Namen Eglisau<sup>82</sup>, Griessen<sup>83</sup> und zum Jahr 1275 auch Hohentengen. In dem damals für die Bezahlung des Kreuzzugszehnten angelegten Register der Geistlichkeit in der Diözese Konstanz wurde bei der vorangestellten Auflistung der klettgauischen Dekanate ein «decanus in Kaiserstul», in der eigentlichen Steuerliste aber ein «decanus in Tengen» aufgeführt<sup>84</sup>. Die beiden Geistlichen müssen identisch sein, da die Ortsangaben für alle andern genannten Dekane des Archidiakonats Klettgau übereinstimmen. Die unterschiedliche Bezeichnung kann nur dadurch erklärt werden, dass der Dekan zwar auf die Einnahmen seiner Pfarrkirche in Hohentengen

besteuert wurde, seinen festen Wohnsitz aber bereits in Kaiserstuhl hatte. Die Verlegung des ursprünglich wohl neben der Pfarrkirche gelegenen Wohnhauses des Pfarrers hinter schützende Stadtmauern lässt vermuten, dass das Städtchen um 1275 das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zentrum der Region und wohl auch der grösste Ort innerhalb der Pfarrei war. Erst 1515 wird die Existenz dieses Hauses in der Stadt bestätigt durch den von einem Weingarten an die «lipriestery (!) zu Keyserstūl» zu bezahlenden Bodenzins von  $\frac{1}{2}$  mt Kernen<sup>85</sup>. Das letzte Gebäude, das vor dem Untergang des Fürstbisiums Konstanz als Pfarrhof von Hohentengen 1772 erbaut worden war, befindet sich noch heute, allerdings als Zollgebäude, im Städtchen. Es lag bezeichnenderweise gleich neben der Rheinbrücke, von wo die Distanz zur Pfarrkirche in Hohentengen am geringsten war<sup>86</sup>. Um 1780 lag der ehemalige Pfarrhof gleich hinter der Stadtkirche<sup>87</sup>.

Diesem Befund entspricht, dass der unzweifelhaft an eine Pfarrkirche gebundene und damit an der Hohentengener Kirche tätige Leutpriester mehrfach und sogar in kirchlichen Quellen als «plebanus in Kayserstūl» aufgeführt wird<sup>88</sup>. Somit lässt sich für die Verwendung der Ortsnamen Kaiserstuhl und Hohentengen bei der näheren Bezeichnung des Leutpriesters dasselbe feststellen wie für diejenige der Pfarrkirche und der Pfarrei: sie wurde von den Zeitgenossen ohne Bedeutungsunterschied angewandt. Sie wechselten sich ab, je nachdem, ob für den Aussteller des schriftlichen Zeugnisses der Wohn- oder Wirkungsort des Amtsinhabers oder der Standort des Gebäudes als Träger und dingliches Symbol des daran gebundenen Amtsrechtes im Vordergrund stand. Der auf der Burg Röteln in der heutigen Gemeinde Hohentengen sitzende bischöfliche Amtmann erscheint in den Quellen sowohl als Vogt zu Röteln als auch als Vogt zu Kaiserstuhl<sup>89</sup>, ohne dass Kaiserstuhl einen eigenen Vogt gehabt hätte.

## 2.6. Die Leutpriester

Die beiden ersten als Leutpriester von Kaiserstuhl überlieferten Geistlichen sind nur durch ihre Funktion, nicht aber durch ihre Namen bekannt. 1255 erhielt der bereits erwähnte «decanus de Teingen», der als Landdekan notwendigerweise Leutpriester gewesen sein muss, vom als Schiedsrichter angerufenen Bischof Eberhard von Konstanz die Aufgabe eines von drei beigezogenen Wahrheitsfinders zugewiesen. Sie sollten den dem Kloster St. Blasien bei Kaiserstuhl zugefügten Schaden feststellen und die Zurückzahlung überwachen. Für den Fall einer ungenügenden Wiedergutmachung durch Freiherr Lütold VII. von Regensberg wurde der Dekan von Hohentengen ermächtigt, die aufgestellten Bürgen zum Einlager nach Winterthur und Kaiserstuhl einzuberufen<sup>90</sup>. Dieses Schiedsurteil beleuchtete Helmut Naumann eingehend<sup>91</sup>, hier interessiert nur die Rolle des Dekans als offenbar angesehener Unparteiischer in einem Gerichtsverfahren. 20 Jahre später erscheint er oder sein Nachfolger erneut als «decanus in Kaiserstūl» bzw. «decanus in Tengen» in einer diözesanen Steuerliste<sup>92</sup>.

Nach einem Eintrag im heute verschollenen Jahrzeitbuch von Hohentengen hatte nach der Mitte des 14. Jahrhunderts *Rudolf Hager* das Amt des Leutpriesters inne. Sein Name war in eine Anniversarstiftung der Familie Escher aufgenommen worden<sup>93</sup>. Möglicherweise war er verwandt mit der 1398 als Frau des Kaiserstuhler Schultheissen Hans Escher erwähnten Luzia Hager<sup>94</sup>. Die besondere Stellung des Pfarrers innerhalb eines Gemeinwesens wird ersichtlich aus einer Schenkungsurkunde zugunsten des Klosters Oetenbach, die 1378 in Zürich ausgestellt wurde<sup>95</sup>. Der Schenkende, Peter Stadler von Kaiserstuhl, hatte sechs Zeugen aus dem Rheinstädtchen an die Limmat mitgenommen, darunter den «*her Hans, lütpriester ze Keiserstūl*»<sup>96</sup>.

1446 sass Hans Wigel von Stammheim in Baden im Gefängnis «von etwas zügriffs und misstätt wegen, so ich dann an dem ersamen herren Jergen, lütpriester der zyt ze Keyserstūl, leider begangen»<sup>97</sup>. Warum er gegen *Leutpriester Jörg* vorging, geht aus dem Urfehdebrief nicht hervor. Ebenso unbekannt bleibt das Geschehen, für das die Eidgenossen 1485 die Entschuldigung des Kaiserstuhler Leutpriesters entgegennahmen<sup>98</sup>. *Georg Mess* ist 1469 «plebanus» während des zwischen den Kaplänen ausgebrochenen Streits um die Präsenzgelderverteilung<sup>99</sup>. Er kann 1485/86 im Subsidialregister des Bistums Konstanz und in einem dort eingefügten, wahrscheinlich ins Jahr 1497 anzusetzenden Nachtrag als «possessor ecclesie Kayserstuol»<sup>100</sup> nachgewiesen werden. Mit dieser Bezeichnung muss, da die vier andern Pfründen der Pfarrei gleich nachfolgend namentlich aufgelistet wurden, die Leutpriesterstelle bzw. die Pfarrkirche in Hohentengen bezeichnet sein. Nach einem Eintrag im Jahrzeitbuch von Hohentengen stammte *Georg Mess* aus Mengen<sup>101</sup>. Mit dem «possessor» ist auch für Kaiserstuhl ein Pfründenmissbrauch belegt, demzufolge der Leutpriester nur als Eigentümer der Pfarrpfründe figurierte und dabei anderswo residierte bzw. auch aus finanziellen Gründen eine zweite Pfründe versah. Dabei überliess er einem anderen, weniger gut entlohnten Geistlichen die Seelsorge in der Pfarrei. Ähnliche Erwägungen könnten *Niklaus Rouber* zum Pfründentausch und zu mehrfacher Rückkehr auf denselben Altar geführt haben. Er versah 1481 während drei Monaten die Leutpriesterei in Rheinau<sup>102</sup>. Bald darauf war er als Pleban in Kaiserstuhl tätig und förderte dort die 1484 erfolgte Spitalgründung<sup>103</sup>. Sein Name ist im Verzeichnis der Spitalbruderschaft an zweiter Stelle eingetragen<sup>104</sup>. 1491 tauschte er zugunsten der Pfarrkirche in Rheinau erneut mit *Heinrich Rotpletz* die Stelle, so dass dieser Pleban in Kaiserstuhl wurde<sup>105</sup>. Sein Familiennname fehlt in den Kaiserstuhler Quellen, er scheint da ein Fremder gewesen zu sein.

Kurze Zeit später war *Niklaus Rouber* wieder Leutpriester in Kaiserstuhl, wo er 1497 vor Gericht aussagte, er sei wegen der Aufnahme eines Testaments «vor iar und tag» zusammen mit andern zu der inzwischen verstorbenen Anna von Sengen gerufen worden<sup>106</sup>. 1508 verfügte er als «possessor» der Pfarrkirche zumindest nominell noch über die Pfarrei<sup>107</sup>. *Niklaus Rouber* stammte aus einer Familie, die bereits 1424 zu den Bürgern von Kaiserstuhl zählte. Damals setzten Eberhard Rouber und seine Frau Adelheid ihr in der Nähe des unteren Brunnens gelegenes Haus als Unterpfand für einen Kernenzins ein<sup>108</sup>. Sie gehörten jedoch kaum der führenden

Schicht des Städtchens an, da ausser dem in der Spitalbruderschaft<sup>109</sup> und in der Bürgerliste<sup>110</sup> erwähnten Hans Rouber keine weiteren Familienmitglieder bekannt sind.

Trotz der wenigen Quellen kann für das 15. Jahrhundert festgehalten werden, dass die Leutpriesterstelle an der Pfarrkirche in Hohentengen keineswegs überwiegend mit Bürgern des nahen Städtchens besetzt war. Das erstaunt nicht, da der städtische Rat mangels Patronatsrecht keinen Einfluss auf die Besetzung hatte.

## *2.7. Die wirtschaftliche Stellung des Leutpriesters*

Der Leutpriester von Hohentengen versteuerte nach dem Liber decimationis von 1275 ein Einkommen von 30 1b, womit er innerhalb seines Dekanats mit dem Leutpriester von Jetstetten die höchsten Einnahmen aufwies<sup>111</sup>. Um rund einen Dritteln auf 10 Mark wurde diese Summe anlässlich der Inkorporation 1331 gekürzt<sup>112</sup>. Gemäss den im Subsidialregister eingetragenen, für die Zeit zwischen 1485 und 1508 zweimal ohne Steuernachlass entrichteten Beträgen von 4 1b 18 s und dem höheren von 3 gl zählte die Pfarrpfründe von Hohentengen noch immer zu den bessergestellten innerhalb dieses Dekanats. Von den zwanzig dort aufgeführten Pfarreien lieferen nur Neunkirch mit 5 1b, Wil mit 6 1b und Erzingen mit 6 1b 4 s knapp höhere Steuern ab, während sich sowohl für die andern Pfarrkirchen wie auch für die Kapselien die Steuern meistens zwischen 2 bis 3 1b bewegten<sup>113</sup>. Zwischendurch bezahlte Niklaus Rouber auch einmal nur 2½ 1b, doch bleiben die Gründe der von ihm beklagten hohen Belastung unbekannt<sup>114</sup>.

Aus dem Jahr 1500 ist ein Zinsrodel überliefert, dessen Schreiber aus einem älteren Register Einnahmen der Pfarrkirche in Hohentengen und der Stadtkirche in Kaiserstuhl zusammenstellte<sup>115</sup>. Als zinspflichtig ist darin aufgeführt eine Vielzahl von verstreut liegenden, kleinen Gütern in zum Teil bereits in Nachbarpfarreien gelegenen Ortschaften und Weilern. Die Güter liegen, im Westen beginnend, rechtsrheinisch in Dangstetten, Küssnach, Küssenberg, Reckingen, Lienheim, Bercherhof, Hohentengen, Bergöschingen, Stetten, Herdern, Wasterkingen, Bühl, Berwangen, Wil, Hüntwangen und Eglisau, linksrheinisch in Rümikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Weiach, Schüpfheim und Steinmaur, wobei Helken, Rüti und Stein nicht näher bestimmt werden konnten.

Gesamthaft fielen an die beiden Kirchen jährlich 46 Pfund Wachs, 25¼ mt Kernen, 9 Hühner, 30 Eier und in Form von Bargeld 11½ gl und 3 1b 16 s 9 d. Über die Rechtsgrundlage der eingezogenen Zinsen machte der Schreiber keine Angaben. Der Vergleich mit dem sich in ähnlicher Höhe bewegenden, bereits einige Jahrzehnte früher ausgerichteten Stiftungsgut der steuerlich beachtlich niedriger eingestuften Peter und Pauls- bzw. Dreikönigspfründe in derselben Pfarrei führt zur Vermutung, dass es sich hier trotz des zusätzlichen Wachszinses kaum um den gesamten Ertrag der Pfarrei gehandelt haben kann. Möglicherweise erfasste das Zinsverzeichnis mehrheitlich die aus frommen Stiftungen im Laufe der Jahre angefallenen Einnahmen,

die den geistlichen Pfrundinhabern persönlich zustanden. Als Erklärung dafür könnte die vorgenommene Inkorporation dienen, der zufolge die restlichen Einnahmen an das bischöfliche Tafelgut fielen.

### 3. Die Stadtkirche

Für die Auswertung der schriftlichen Zeugnisse über die Stadtkirche gelten analog die Fragestellungen, die auf die Pfarrkirche angewandt wurden. Sie betreffen neben ihrem Patrozinium und der Baugeschichte die Stellung der Stadtkirche innerhalb der Pfarrei und ihre Bedeutung für die Bewohner Kaiserstuhls. Dazu gehören auch Hinweise über das Verhältnis ihres Pfrundinhabers zu den anderen Kaplänen; die ausführlichen prosopographischen Daten werden jedoch in einem gesonderten Kapitel über die Kaplaneipfründen dargestellt.

#### 3.1. Das Patrozinium

Die Existenz eines Gotteshauses in der Stadt ist erstmals zum Jahr 1366 im Zusammenhang mit seiner für die damalige Zeit nicht ungewöhnlichen Funktion als Ort einer gerichtlichen Handlung bezeugt. Der Stadtherr, Heinrich III. von Brandis, bestätigte als Bischof von Konstanz dem Zisterzienserkloster Bebenhausen die Bewidmung eines in der Pfarrkirche von Westerheim gelegenen Altars. Eine diesen Akt festhaltende Mantelurkunde wurde ausgestellt «in cappella oppidi Keyserstūl, ubi ad id faciendum intravimus»<sup>116</sup>. Sie bildet den einzigen Nachweis für eine Sieglertätigkeit in der Kaiserstuhler Kirche; die zweite von Heinrich III. wenig später in Kaiserstuhl ausgestellte Urkunde gibt keine weitere Präzisierung des Ortes<sup>117</sup>.

Ein Vierteljahrhundert später wurde in «die kappelle in der statt und in der ere unser lieben fröwen und der lieben jungfröwen sant Katherinen» ein Ewiges Licht gestiftet, das zu Ehren der beiden Heiligen «vor fron altare brünen sol»<sup>118</sup>. Wegen der Nennung beider Heiliger, Marias und Katharinas, in Verbindung mit dem Hauptaltar rückt ein älteres Doppelpatrozinium der Stadtkirche in den Bereich des Möglichen. Spätere Quellen kennen nur noch die Dedikation der Kapelle an die heilige Katharina<sup>119</sup>. Auf einer von der Stadt 1599 gestifteten, noch heute in der Stadtkirche aufgehängten Kabinetscheibe sind sowohl Maria mit dem Kind als auch Katharina mit Rad und Schwert einander gegenüberstehend als Beschützerinnen des Stadtwappens abgebildet. Der Name der Gottesmutter lebte jedenfalls in der ersten an der Stadtkirche gestifteten Kaplanei und in ihrem jeweiligen Pfründner, dem Liebfrauenkaplan, weiter. Die Verkürzung des Patroziniums der städtischen Kirche möchte damit zusammenhängen, dass das Marienpatrozinium schon durch die Pfarrkirche in Hohentengen besetzt war. Dorthin gehörte im 18. Jahrhundert auch das bei Nüscheleir irrtümlicherweise für die Kirche im Städtchen beanspruchte, durch die Verehrung des Kreuzes erweiterte Marienpatrozinium<sup>120</sup>. Die Kirche in der Stadt trägt bis